

Beitrags- und Gebührenordnung der SGS-Unterwassergruppe (UWG)

Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18. Jan. 2017 rückwirkend zum 01. Jan. 2017 in Kraft. Änderung sind in rot markiert.

Beiträge		Euro / Jahr
1)	<p>Aktive Mitglieder sind Mitglieder, die am 1.1. des laufenden Jahres das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sie nehmen an den sportlichen Veranstaltungen aktiv teil und tauchen mit Gerät. Sie werden über die Unterwassergruppe Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher (VDST).</p> <p>Mitgliedsbeitrag UWG 60,00</p> <p>Mitgliedsbeitrag VDST 32,60 einschließlich Hotline und Sportversicherung. Dieser richtet sich nach dem aktuellen Beitragssatz des VDST.</p>	
2)	<p>Aktive jugendliche Mitglieder sind Mitglieder, die am 1.1. des laufenden Jahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Sie nehmen an den sportlichen Veranstaltungen aktiv teil und tauchen mit Gerät. Sie werden über die Unterwassergruppe Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher (VDST), wenn sie am 01.01 das 14. Lebensjahr, jedoch noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben.</p> <p>Mitgliedsbeitrag UWG 20,00</p> <p>Mitgliedsbeitrag VDST 24,00 einschließlich Hotline und Sportversicherung. Dieser richtet sich nach dem aktuellen Beitragssatz des VDST.</p>	
3)	<p>Passive Mitglieder a) sind Mitglieder, die am 1.1. des laufenden Jahres das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sie nehmen an den Trainingsstunden im Schwimmbad teil und tauchen nicht mit Gerät.</p> <p>Mitgliedsbeitrag UWG 60,00</p>	
4)	<p>Passive Mitglieder b) sind Mitglieder, die am 1.1. des laufenden Jahres das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sie nehmen an Trainingsstunden im Schwimmbad nicht teil und tauchen nicht mit Gerät. Sie fördern die Interessen der Gruppe.</p> <p>Mitgliedsbeitrag UWG 25,00</p>	

Beitrags- und Gebührenordnung
der SGS-Unterwassergruppe (UWG)

Beiträge		Euro / Jahr
5)	<p>Passive jugendliche Mitglieder sind Mitglieder, die am 1.1. des laufenden Jahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Sie nehmen an Trainingsstunden im Schwimmbad teil und tauchen nicht mit Gerät.</p> <p>Mitgliedsbeitrag UWG</p>	20,00
6)	<p>Ehrenmitglieder sind aktive oder passive Mitglieder</p> <p>Mitgliedsbeitrag UWG</p> <p>Mitgliedsbetrag VDST (für aktive Mitglieder) einschließlich Hotline und Sportversicherung. Dieser richtet sich nach dem aktuellen Beitragssatz des VDST.</p>	beitragsfrei 32,60
7)	<p>Mitglieder im Ausbildungsverhältnis sind Mitglieder, die am 1.1. des laufenden Jahres das 18. Lebensjahr jedoch noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben und in einem Ausbildungsverhältnis* stehen.</p> <p>* Ist vom Mitglied nachzuweisen</p> <p>Mitgliedsbeitrag UWG</p> <p>Mitgliedsbetrag VDST (als aktives Mitglied) einschließlich Hotline und Sportversicherung. Dieser richtet sich nach dem aktuellen Beitragssatz des VDST.</p>	20,00 32,60

Beitrags- und Gebührenordnung
der SGS-Unterwassergruppe (UWG)

Gebühren für die Ausleihe von Tauchgeräten

Ausleihe von Tauchgeräten ¹	Euro /Tag
Atemregler mit Finimeter und Inflator	1,00
Drucklufttauchgerät	1,00
Tarierweste / Jacket	1.00
Bleigürtel (mit und ohne Blei)	0.50
Tiefenmesser	0.50
Tauchkompass	0.50
Tauchermesser	0.50
Taucherlampe	0.50
Kleinteile	0.50
Kompressor	5.00
Handkarre	5.00
Schlauchboot mit Zubehör	10,00
Benzinkanister	0.50
Füllung für Drucklufttauchgeräte	Euro
- 6 l Gerät	1.00
- 10 l Gerät	2.00
- 12 l Gerät	2.40
- 15 l Gerät	3.00
- 2x10 l Gerät	4.00

Die Voraussetzungen für die Ausleihe von Tauchgeräten sind in der Geschäftsordnung festgelegt.

Gebühren für Tauchkurse

Voraussetzung für die Teilnahme an einem Tauchkurs sind:

- aktives Mitglied in der UWG
- gültige Tauglichkeits-Untersuchung für Sporttaucher

Tauchkurse	Gebühren / Euro
Level DTSA-Bronze/CMAS* enthält: - Theoretischen Unterricht	125,00 Zusätzlich: Gebühren für Lehrmaterial, Prüfungsurkunden und Taucherpass.

1

Beitrags- und Gebührenordnung der SGS-Unterwassergruppe (UWG)

- schriftliche Prüfung - ABC-Ausbildung im Schwimmbad / Prüfung - Geräteausbildung im Schwimmbad / Prüfung	
Weiterführende Tauchkurse / Prüfungen	Werden vor dem Kurs bzw. mit dem Anmeldeformular bekannt gegeben.

Der Vorstand behält sich das Recht vor, in Einzelfällen Sonderregelungen zu treffen.

Harald Freund
1. Vorstand

Ingbert Haas
Schatzmeister